



Vertrag

vom 01.01.1986, geändert am 09.10.2001

und am 23.07.2009

Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe
Plattnerstraße 2,
81543 München
Tel.: 089/663731 Fax: 089/663747

Vertrag

vom 01.01.1986, geändert am 09.10.2001 und am 23.07.2009

§ 1

Arbeitsgemeinschaft

Nachstehende Institutionen schließen sich zu der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern zusammen:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.
- Agentur für Arbeit München
- Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Bezirk Oberbayern
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.
- Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
- Landeshauptstadt München - Sozialreferat
- Landkreis München
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

Eine Ausweitung auf andere Träger bzw. Landkreise im Regierungsbezirk Oberbayern
- insbesondere im Großraum München - ist möglich.

§ 2

Zielgruppe

Die Arbeitsgemeinschaft geht entsprechend des Rahmenkonzepts der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Bayern sowie des § 67 SGB XII und der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten von folgender Definition aus:

Zielgruppen sind

- Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, weil sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Dazu gehören u.a. Personen, die ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften, Übergangshelmen oder Billigpensionen leben, oder die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind. Dazu zählen auch Personen, die institutionell untergebracht sind, d.h. nach Ordnungsrecht in Wohnräume oder Notunterkünfte eingewiesen wurden sowie Personen, die sich in sozialen Einrichtungen nach §§ 67 – 69 SGB XII aufhalten.
- Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung oder Wohnmöglichkeit unmittelbar bevorsteht und die nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen. Darunter fallen auch Personen, die aus Einrichtungen wie z.B. psychiatrischen Institutionen und Justizvollzugsanstalten entlassen werden.

§ 3

Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind

- Aufbau und Gewährleistung eines umfassenden Hilfesystems
- Absprachen über und Koordination von vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen
- Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe

- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen und Probleme der Wohnungslosigkeit und Lösungsansätze der Hilfe
- die Vertretung gemeinsamer Interessen aller der in § 1 genannten Mitglieder und deren Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe

§ 4

Kuratorium

Als Leitungsgremium wird ein Kuratorium gebildet, in das jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft (§ 1) einen ständigen Vertreter entsendet.

Die Vertreter im Kuratorium wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Kuratoriums und vertritt dessen Beschlüsse nach außen.

§ 5

Arbeitskreis

Das Kuratorium kann Arbeitskreise einsetzen. Diese sollen aus Vertretern der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe der in § 1 genannten Region sowie aus Vertretern der örtlichen Sozialhilfeträger und des überörtlichen Sozialhilfeträgers bestehen.

Aufgaben der Arbeitskreise sind insbesondere:

- Reflexion der Praxis
- Koordinierung der praktischen Arbeit und der Planungen
- Entwicklung von Vorlagen zur Beschlussfassung im Kuratorium

§ 6

Koordinator

Die Geschäfte des Kuratoriums und die Leitung der Arbeitskreise werden im Benehmen mit dem Kuratorium durch eine hauptamtliche Koordinatorin/einen hauptamtlichen Koordinator geführt, der beim Katholischen Männerfürsorgeverein angestellt ist.

Die Aufgabenstellung des Koordinators ist in einer vom Kuratorium beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

§ 7

Finanzierung

Die förderungsfähigen Personalkosten der Koordinationsstelle werden vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Kostenträger wie folgt aufgeteilt:

50 % Freistaat Bayern

25 % Landeshauptstadt München

20 % Bezirk Oberbayern

5 % Eigenmittel des Anstellungsträgers

Die Sachkosten der Koordinationsstelle werden auf der Grundlage der Mitarbeiterzahl im Bereich der Wohnungslosenhilfe wie folgt aufgeteilt:

39,0 % Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.

33,5 % Innere Mission München – Diakonie In München und Oberbayern e.V.

5,5 % Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.

5,5 % Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

5,5 % Evangelisches Hilfswerk gGmbH

5,5 % Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

5,5 % Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

Die Finanzierung der ambulanten Dienste im Bereich der Landeshauptstadt München wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Trägern dieser Dienste und der Landeshauptstadt festgelegt.

§ 8

Laufzeit

Der Vertrag trat am 1.1.1986 mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Kraft, wurde am 09.10.2001 und am 23.07.2009 geändert. Er verlängert sich jeweils um weitere drei Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums (§ 4, Abs. 2) schriftlich gekündigt wird.

München, den 17.11.09

Agentur für Arbeit

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
München-Stadt e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler
Bund freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Bezirk Oberbayern

Caritasverband der
Erzdiözese München und
Freising e.V.

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Innere Mission München - Diakonie in
München und Oberbayern e.V.

.....
Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.

.....
Landeshauptstadt München
- Sozialreferat

Johanna Rumschöttle
Landrätin

.....
Landkreis München
- Sozialhilfeverwaltung

.....
Partieller Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.

SOZIALDIENST
katholischer Frauen e.V.
Dachauer Str. 48 • 80335 München
Telefon 089 / 55 981 - 0

.....
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
München